

Schulverband Mollhagen
Sitzung der Verbandsversammlung
vom 24.04.2018
im Musikraum der Grundschule Mollhagen
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22.43 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 14.

(Kiesow)
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stellvertr. Schulverbandsvorsteherin
Frau Weißbach
2. Bgm'in Hack, Steinburg
3. Bgm Lodders, Lasbek
4. Bgm'in Schmidt, Stubben
5. GV'in Martens, Steinburg
6. GV Drube, Lasbek
7. GV Busche, Steinburg
8. GV Gerber in Vertr. für Frau Dr. Witt

b) nicht stimmberechtigt:

1. Schulleiterin Frau Gerdes
2. Frau Hilgendorf, Amt Bad Oldesloe-
Land
3. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land,
zgl. Protokollführerin

Es fehlten:

1. Bgm Dwenger, Todendorf

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 13.04.2018 auf
Dienstag, den 24.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 8 - beschlussfähig.

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht
eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 11) und 12) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11) und 12) werden nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 27.11.2017
4. Bericht der Verbandsvorsteherin
5. Bericht der Schulleitung
6. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
7. Offene Ganztagschule (OGS);
hier: 3. Änderungssatzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Mollhagen
 - a) Anpassung der Benutzungsgebühren
 - b) Entfristung der sozialen Ermäßigung
8. Offene Ganztagschule;
hier: Gebühren für die Ferienbetreuung bei einer Buchung von einer, drei und fünf Wochen
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015
11. Blockheizkraftwerk
12. Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 11) und 12) werden gemäß Beschluss nichtöffentlich beraten.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 27.11.2017

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

Die stellvertretende Vorsitzende regt hinsichtlich der letzten Schulverbandssitzung vom 27.11.2017 an, dass die Sitzungen zukünftig nur noch bis 23.00 Uhr stattfinden sollten. Hierzu ist die Geschäftsordnung zu prüfen.

TOP 4: Bericht der Verbandsvorsteherin

Die stellvertretende Vorsitzende berichtet über folgende Punkte:

- a) Seit dem Rücktritt der Schulverbandsvorsteherin Frau Dr. Witt am 12.02.2018, nimmt die Berichtende das Amt der stellvertretenden Schulverbandsvorsteherin wahr. Eine Neuwahl hat nicht stattgefunden.
- b) Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist durch die Maßgabe, dass alle angemeldeten SchülerInnen aufzunehmen waren/sind, die Situation in der Offenen Ganztagschule (OGS) angespannt. Durch die räumliche und personelle Situation wird seitdem eine Menge Mehrarbeit von den Betreuungskräften der OGS, wie von der Sekretärin, dem Hausmeister und den Reinigungskräften abverlangt.
- c) Durch den Anstieg der Teilnehmer in der OGS sind zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen und es musste zusätzliches Personal eingestellt werden. Aufgrund dieser Mehrkosten sind die Benutzungsgebühren ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 anzupassen. Hierzu wird unter TOP 7 berichtet.
- d) Zur Kündigung der Leiterin der OGS merkt die Berichtende an, dass auch die Situation seit Schuljahresbeginn zu dieser Kündigung geführt hat. Durch ein früheres Einschreiten des Arbeitgebers hätte ggf. eine Kündigung vermieden werden können. Daher schlägt die Berichtende vor, um eine bessere Kommunikation zwischen Schule, OGS, Verband und Verwaltung herzustellen, zukünftig jährlich Personalgespräche zwischen den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des Schulverbandes, der Verwaltung sowie der Schulverbandsvorsteherin / des Schulverbandsvorstehers durchzuführen. In diesen Gesprächen könnten Probleme ggf. frühzeitig erkannt und gelöst werden.
- e) Die Berichtende wird sich bei der bisherigen Leiterin der OGS für ihre langjährige Mitarbeit bedanken.

noch zu TOP 4:

- f) Die Berichtende spricht ebenso ihren Dank an das Team der jetzigen Betreuungskräfte aus. Die anfangs bestandene Unruhe besteht seit Beginn des Jahres durch die neue Leitung sowie der zwei neuen Mitarbeiter der OGS nicht mehr. In diesem Zusammenhang spricht die Berichtende ebenso ihren Dank an die Schulsekretärin, den Hausmeister sowie den Reinigungskräften aus.
- g) Weiterhin spricht die Berichtende auch ihren Dank an die zurückgetretene Schulverbandsvorsteherin Frau Dr. Witt aus. Frau Dr. Witt hat ihre Aufgaben fast bis zum Ende ihrer Amtsperiode zur vollsten Zufriedenheit erledigt.
- h) Die Klassenräume der 4. Klassen werden in den kommenden Sommerferien gestrichen. Die Malerarbeiten wurden bereits ausgeschrieben.
- i) Das vor Jahren begonnene Brandschutzkonzept wird wieder aufgenommen. Frau Groth, Brandschutzbeauftragte beim Kreis Stormarn, hatte die Wiederaufnahme gefordert. Zurzeit werden schon Maßnahmen mit dem damals beauftragten Architekten umgesetzt. Diese Umsetzungen werden vom Hausmeister sowie vom Hochbautechniker der Amtsverwaltung begleitet. Es erfolgen wöchentlich Rücksprachen.
- j) Die Raumsituation der OGS wurde am 28.02.2018 mit den Lehrern und den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen beraten. Damit ein weiterer Betreuungsraum zur Verfügung gestellt werden kann, sollte die Schulsozialpädagogin in den „Brennraum“ umziehen. Dieser Raum müsste durch eine Schallschutzwand, welche ohne Malerkosten ca. 2.500 € kostet, umgerüstet werden. Für Gespräche, für die ein größerer Raum benötigt wird, sollte die Lernwerkstatt genutzt werden. Dieser Raum müsste insoweit umgebaut werden, dass die vorhandene Küche sowie eine Wand inkl. Wasseranschlüsse entfernt werden müssten. Hierfür würden Kosten von ca. 3.900 € entstehen. Um diese Kosten zu sparen, haben die Berichtende und die Schulleiterin erneut Gespräche mit der Leiterin der OGS geführt, um nach einer kostengünstigeren Möglichkeit bzw. auch einer besseren Lösung für die Schulsozialpädagogin zu suchen. Die Lehrerin Frau Wulf ist bereit, ihren Klassenraum ab 13.00 Uhr für die OGS als Mensa zur Verfügung zu stellen. Dieser wird dann von den 3. und 4. Klassen für das Mittagessen genutzt. Diese Lösung ist sofort umsetzbar. Nach einem Jahr soll geguckt werden, ob diese Variante sinnvoll ist.

TOP 5: Bericht der Schulleitung

Die Schulleiterin berichtet über folgende Punkte:

- a) Die Berichtende spricht sich positiv für die stellvertretende Schulverbandsvorsteherin hinsichtlich der letzten zwei Monate, in welchen viele Gespräche bzgl. der Raum- und Personalsituation stattfanden, aus.
- b) Die Berichtende bedauert den Weggang der langjährigen Leiterin der Betreuung der OGS sehr.
- c) Die gesamte Schule litt unter der Situation, dass die Anzahl der Betreuungskinder in der OGS zum Schuljahresbeginn plötzlich erheblich anstieg und aufgrund der räumlichen Situation so kurzfristig keine zufriedenstellende Lösung für alle geschaffen werden konnte.
- d) Zwischenzeitlich halten sich die Kinder beim Mittagessen nicht mehr im Flur auf. Dadurch ist bei allen Kindern, Betreuungskräften, Eltern und Lehrern Ruhe eingekehrt.

noch zu TOP 5:

- e) Das jetzige Betreuungsteam entwickelt neue Methoden. Somit wurde z.B. ein neuer Caterer ausprobiert, mit welchem alle sehr zufrieden waren. Hierzu sollten zeitnah Gespräche stattfinden, inwieweit ggf. eine Änderung des Zulieferers möglich ist.
- f) Die Betreuungskräfte sollten für ein gutes Miteinander zukünftig an Schulentwicklungstagen teilnehmen. Dieses ist derzeit nicht möglich, da die Betreuung immer besetzt sein muss.
- g) Derzeit werden drei FSJler in der Schule beschäftigt. Da u.a. die Seminarkosten eines FSJlers sehr hoch sind und diese bei einer Trägerschaft durch den Kreisjugendring enthalten wären, soll eine mögliche Trägerschaft durch den Kreisjugendring erfragt werden.
- h) Hinsichtlich der digitalen Medien teilt die Berichtende mit, dass die zwei angeschafften Smart-Displays im Jahr 2017 bereits eingesetzt wurden. Seitens der Schule herrscht vollste Zufriedenheit.
- i) Für das Projekt „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“ gibt es landesweit eine weitere Ausschreibung für Schulen in Schleswig-Holstein. Alle Schulen können sich ab sofort mit ihren Konzepten „Lernen mit digitalen Medien“ mit dem Schwerpunkt „Fachunterricht“ bewerben. Die Schulen können maximal einen Zuschuss von 20.000 € für ihre Ausstattung und/oder Schulentwicklung (Fortbildung, Klausurtagung, Beratung, etc.) beantragen. Von den Erfahrungen und Unterrichtsideen der Modellschulen sollen viele andere Schulen profitieren. Daher sollen alle Modellschulen ebenfalls ein Hospitationsangebot für LehrerInnen anderer Schulen in Form von Schulmedientagen anbieten.
Die Bedingung für den Zuschuss ist, dass sich der Schulträger mit ca. 5.000 € an den Kosten beteiligt.
- j) Zusätzlich zum Projekt „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“ fördert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in diesem Jahr drei Grundschulen, die die Musterlösung Grundschule SH als Referenzmodell realisieren. Basis ist die Kooperation mit dem Schulträger. Die gesamte Fördersumme beträgt 150.000 € und wird je nach Schulgröße individuell zugewiesen. Schulen können sich mit ihrem Schulträger ab sofort gemeinsam für die Ausstattung gemäß der Musterlösung bewerben. Folgende Dienstleistung bzw. Ausstattung (nicht abschließend) werden in Abhängigkeit der Fördersumme finanziert:
 - Aktuelle Bestandsaufnahme und Netzwerkdokumentation
 - Switch(e) für alle Netzwerkschränke des Unterrichtsnetzes
 - WLAN-Accesspoints für alle Unterrichtsräume
 - Hardware-Controller für die Netzwerkkomponenten
 - Internetfilter/Firewall
 - Wartungsrechner
 - etc.

Bewerbungsschluss ist am 03.06.2018.

Auf Nachfrage, ob es für diesen IT-Bereich Personal gibt, teilt die Schulleiterin mit, dass Lehrer zu Schulungen verpflichtet werden, um den unterrichtlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die sonstigen IT-Angelegenheiten würde der jetzige IT-Berater, welcher u.a. auf Honorarbasis für die Homepage zuständig ist, betreuen.

Da heute nicht geklärt werden kann, welche Folgekosten ggf. auf die Schule bzw. auf den Schulverband zukommen, wird die Berichtende das IQ.SH um eine Kostenschätzung bitten.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

- a) Herr Gerber erkundigt sich, ob die im Gesprächskreis am 28.02.2018 getroffene Entscheidung bzgl. der Baumaßnahmen für den Brennraum und die Lernwerkstatt, einvernehmlich aufgehoben werden muss. Da es sich um keinen Beschluss handelt, muss keine Aufhebung erfolgen.
- b) Herr Gerber fragt nach, ob die Grundschule Mollhagen beim Vorhaben des Bundes „Digitalpakt: Viel Geld für schnelles Internet und Computer an allen deutschen Schulen“ mit berücksichtigt wird. Für dieses Vorhaben will der Bund 5 Milliarden Euro auf die Schulen verteilen. Ob die Grundschule Mollhagen ggf. bei der Verteilung berücksichtigt wird, soll durch den Hochbautechniker geklärt werden.
- c) Herr Busche merkt an, dass eins der zwei angebrachten Fallrohre auf dem Vorplatz (Schulgebäude - Richtung Parkplatz) nicht richtig verbaut wurde, da dieses von einer Plastiktüte umhüllt ist. Damit das Regenwasser richtig ablaufen kann und es zu keinem Überlauf kommt, sollte das Fallrohr zeitnah instandgesetzt werden. Die Vorsitzende spricht mit dem Hausmeister.
- d) Herr Ladders erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Glascontainer. Da der Standort für die Container noch nicht hergestellt wurde, konnten diese bisher noch nicht umgestellt werden. Für die Umsetzung sowie für die Kosten ist nach Ansicht der Schulverbandsmitglieder die Gemeinde Steinburg zuständig.

TOP 7: Offene Ganztagschule (OGS);

hier: 3. Änderungssatzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Mollhagen

- a) Anpassung der Benutzungsgebühren
 - b) Entfristung der sozialen Ermäßigung
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie eine Gebührenkalkulation der Verwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich auf die letzte Schulverbandsversammlung, in welcher der Beschluss gefasst wurde, die Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule unter Berücksichtigung des gleichen Systems (tageweise Buchung der Betreuung) mit den errechneten neuen Gebühren zum 01.08.2018 anzupassen.

Die Unterzeichnerin merkt zur vorliegenden Beschlussvorlage an, dass es auf Seite 2 Punkt b) „Schuljahr 2017/2018“ heißen muss und nicht 2018/2019. Weiterhin muss es auf Seite 3 Absatz 3 und 4 „die 3. Änderungssatzung“ und nicht „die 4. Änderungssatzung“ heißen.

Die vorgelegte 3. Änderungssatzung muss unter Artikel II beim Paragraphen 10 um folgende Absätze ergänzt werden:

- | | |
|---|------|
| „b) Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung
täglich von 07.15 Uhr bis 07:50 Uhr pro Monat | 26 € |
| c) Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung pro Monat
von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr“ | 36 € |

noch zu TOP 7:

Frau Schmidt erkundigt sich, weshalb nicht die aktuellen Personalkosten für die Anpassung der Benutzungsgebühren zum 01.08.2018 berücksichtigt wurden. Bereits durch die Anpassung zum 01.08.2018 und nicht wie angedacht zum 01.02.2018 ist bei den Gemeinden des Schulverbandes ein Defizit entstanden.

Hierzu wird auf den Beschluss der letzten Sitzung verwiesen.

Hinsichtlich der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen besteht Einvernehmen darüber, die Befristung in der Satzung gemäß § 17 zu entfernen.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Mollhagen ab dem Schuljahr 2018/2019 in der vorgelegten Form, in welcher die besprochenen Änderungen zu ergänzen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Offene Ganztagschule (OGS);
hier: Gebühren für die Ferienbetreuung bei einer Buchung von einer, drei und fünf Wochen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage sowie eine Berechnung der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich auf die letzte Schulverbandsversammlung, in welcher die Verwaltung gebeten wurde, die Gebühren für die Ferienbetreuung für die Buchung von einer, drei und fünf Wochen zu berechnen.

Nachfolgend beantwortet die Unterzeichnerin die Fragen der Elternschaft. Zum einen, dass die errechneten Beträge noch keine Gebühren für das Mittagessen enthalten und zum anderen, dass Kinder, die ausschließlich zur Ferienbetreuung angemeldet werden, nicht besser gestellt werden, als Kinder, die in der OGS betreut werden.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Umfrage gemäß der errechneten Beträge und angebotenen Betreuungszeiten zeitnah durchzuführen um den Bedarf an einer Ferienbetreuung zu ermitteln. Die Umfrage sollte den Namen des Kindes sowie der Eltern und die Anschrift enthalten. Im weiteren Sitzungsverlauf wird diskutiert, welche Abfragen die Umfrage noch enthalten soll.

Die Mitglieder kommen überein, dass die Ferienbetreuung nur wochenweise zu buchen sein soll. Es soll eine reine Bedarfsabfrage erfolgen und separat erfragt werden, ob die Eltern die Betreuung bei wöchentlichen Kosten von ca. 143,00 € (ohne Verpflegungskosten) buchen würden.

Frau Hilgendorf bietet an, die Umfrage in Absprache mit der Vorsitzenden zu erstellen. Diese wird nach Fertigstellung an die Schule weitergeleitet und von dort an die SchülerInnen bzw. Eltern verteilt.

noch zu TOP 8:

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, mit den errechneten Beträgen der vorgelegten Betreuungskosten für bis zu 7 Wochen Ferienbetreuung eine Elternumfrage zeitnah durchführen zu lassen. Die Umfrage wird die Verbandsvorsteherin gemeinsam mit der Amtsverwaltung erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Umfrage wird online über die Homepage des Amtes erfolgen. Dies erleichtert die Auswertung der Umfrage. Die Eltern werden schriftlich zur Teilnahme aufgefordert..

TOP 9: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Da hierzu keine Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt den vorliegenden über- außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt die Unterzeichnerin eine Beschlussvorlage, Austauschblätter für Bilanz, Anhang und Anlagenspiegel sowie den Entwurf des Protokolls der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vom 17.04.2018, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende erteilt hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn Ladders.

Herr Ladders teilt mit, dass bei Prüfung der Bewertungsunterlagen in der Sitzung des Prüfungsausschusses festgestellt wurde, dass das 2014 erstellte BHKW zu hoch bewertet wurde. Es waren irrtümlich Unterhaltungsmaßnahmen mit eingeflossen. Ein von der Firma Kohlhoff installiertes Gerät (Pumpe / Brunnenanlage) war zudem einzeln zu bewerten. Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse reduziert sich die Bilanzsumme von ursprünglich 2.862.055,92 € auf 2.815.184,19 €. Es ändern sich die Positionen „Maschinen und technische Anlagen, „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 mit der Bilanzsumme von 2.815.184,19 entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 11) und 12) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

TOP 11: Blockheizkraftwerk

TOP 12: Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Weißbach die Sitzung um 22.43 Uhr.

Verbandsvorsteherin

Protokollführerin